

15.01.02

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zu den regionalen und weniger verbreiteten europäischen Sprachen

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 100443 - vom 10. Januar 2002. Das Europäische Parlament hat die
EntschlieÙung in der Sitzung am 13. Dezember 2001 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu den regionalen und weniger verbreiteten europäischen Sprachen

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 1934/2000/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juli 2000 über das Europäische Jahr der Sprachen 2001¹,
- in Kenntnis der Entschließung des Rates vom 23. November 2001 zu Sprachenvielfalt und Sprachunterricht,
- gestützt auf Artikel 22 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, der die Vielfalt der Sprachen garantiert,
- unter Hinweis auf seine frühere Entschließungen zu Regional- oder Minderheitensprachen, insbesondere seine Entschließungen vom
 - 16. Oktober 1981 zu einer Gemeinschaftscharta der Rechte der ethnischen Minderheiten²,
 - 11. Februar 1983 zu Maßnahmen zugunsten sprachlicher und kultureller Minderheiten³,
 - 30. Oktober 1987 zu Sprachen und Kulturen der regionalen und ethnischen Minderheiten in der Europäischen Gemeinschaft⁴,
 - 11. Dezember 1990 zur Sprachensituation in der Europäischen Gemeinschaft und zur Stellung des Katalanischen⁵,
 - 9. Februar 1994 zu den sprachlichen Minderheiten in der Europäischen Gemeinschaft⁶,
- A. in der Erwägung, dass alle europäischen Sprachen an Wert und Würde gleich und wesentlicher Teil der europäischen Kultur und der europäischen Zivilisation sind,
- B. in der Erwägung, dass die Sprachenvielfalt erhalten bleiben und die Mehrsprachigkeit in der Union gefördert werden muss, wobei den Sprachen der Union gleiche Achtung entgegenzubringen und der Subsidiaritätsgrundsatz gebührend zu berücksichtigen ist,
- C. in der Erwägung, dass 40 Millionen Bürger der Union regelmäßig eine regionale oder weniger verbreitete Sprache verwenden, sowie in der Erwägung, dass es in der Union insgesamt über 60 Sprachgemeinschaften gibt, die eine regionale bzw. weniger verbreitete Sprache sprechen,

¹ ABl. L 232 vom 14.9.2000, S. 1.

² ABl. C 287 vom 9.11.1981, S. 106.

³ ABl. C 68 vom 14.3.1983, S. 103.

⁴ ABl. C 318 vom 30.11.1987, S. 160.

⁵ ABl. C 19 vom 28.1.1991, S. 42.

⁶ ABl. C 61 vom 28.2.1994, S. 110.

- D. in der Erwägung, dass der Rat und die Kommission zu ihrer Initiative für die Förderung des Europäischen Jahres der Sprachen zu beglückwünschen sind, wobei die aktive Beteiligung der Sprachengemeinschaften in der Europäischen Union, die regionale bzw. weniger verbreitete Sprachen sprechen, besonders erfreulich ist,
- E. in der Erwägung, dass das Hauptziel des Europäischen Jahres der Sprachen darin bestand, das Bewusstsein für den Reichtum der Sprachenvielfalt innerhalb der Europäischen Union zu schärfen und einer möglichst breiten Öffentlichkeit klar zu machen, welche Vorteile mit dem Erwerb von Kenntnissen in mehreren Sprachen verbunden sind, nicht nur als wesentlicher Teil der persönlichen Entwicklung, sondern auch für das interkulturelle Verständnis; ferner in der Erwägung, dass der lebenslange Erwerb von Sprachen und damit verbundenen Kenntnissen durch alle, die sich rechtmäßig in den Mitgliedstaaten aufhalten, unabhängig von Alter, Herkunft und Bildung, gefördert werden sollte, sowie in der Erwägung, dass Informationen über den Sprachunterricht und den Spracherwerb gesammelt und verbreitet werden sollten,
- F. in der Erwägung, dass Sprachen verwendet werden müssen, um am Leben gehalten zu werden, was ihre Verwendung in neuen Technologien und die Entwicklung neuer Technologien wie Übersetzungssoftware einschließt,
- G. in Anerkennung des wichtigen Beitrags, den Gemeinschaften mit weniger verbreiteten Sprachen im Rahmen der Debatte über die Zukunft Europas leisten können,
- H. in der Erwägung, dass sich die Kommission bereit erklärt hat, die Möglichkeit der Vorlage eines Programmentwurfs zu prüfen, dessen Ziel die Förderung und der Schutz von Minderheiten- und Regionalsprachen sein wird,
 - 1. bekräftigt, dass die Mitgliedstaaten und die Kommission Maßnahmen ergreifen müssen, damit alle Bürger in die Lage versetzt werden, zu Kommunikationszwecken sowie als Grundlage für ein besseres gegenseitiges Verständnis und mehr Toleranz, für die persönliche Mobilität und den Zugang zu Informationen in einem vielsprachigen und multikulturellen Europa Sprachen zu erlernen;
 - 2. betont, wie wichtig es ist, dass Europa lebenslanges Sprachenlernen fördert;
 - 3. fordert die Kommission mit Nachdruck auf, bis spätestens zum 31. Dezember 2002 einen detaillierten Bericht über die Bewertung der Ergebnisse sowie eine Gesamtbewertung mit allen Fakten über das Europäische Jahr der Sprachen vorzulegen, wobei besonderes Gewicht auf die regionalen und weniger verbreiteten Sprachen zu legen ist;
 - 4. fordert die Kommission auf, konkrete Maßnahmen zur Förderung der Sprachenvielfalt und des Spracherwerbs vorzuschlagen;
 - 5. fordert die Kommission auf, auf der Arbeit im Rahmen des Europäischen Jahres der Sprachen (2001) aufzubauen und bis Ende 2003 ein Mehrjahresprogramm für Sprachen vorzulegen, in dem Mittel für Regional- und weniger verbreitete Sprachen zweckgebunden werden;
 - 6. fordert, dass der Rat und die Kommission in Bezug auf die Erweiterung der Europäischen Union die Beitrittsländer auffordern, die Sprachen und Kulturen von Regionen und Minderheiten zu achten und Artikel 22 der Charta der Grundrechte uneingeschränkt zu respektieren sowie sich an die Absätze 1.1 und 1.2 der Jahresberichte über die Fortschritte

auf dem Weg zum Beitritt zu halten; vertritt ferner die Ansicht, dass die Europäische Union die Mitgliedstaaten und die Beitrittsländer bei der Entwicklung ihrer Kulturen und dem Schutz ihrer internen Sprachenvielfalt unterstützen muss;

7. verweist auf die Tatsache, dass das Europäische Parlament 1 Million Euro für vorbereitende Maßnahmen zur Förderung und Erhaltung der Sprachen, Dialekte und Kulturen von Regionen und Minderheiten in den Haushalt 2002 eingesetzt hat; fordert nachdrücklich, dass die Kommission sicherstellt, dass diese Mittel adäquat verwendet werden, und ersucht die Kommission, eine Grundlage für die weitere Finanzierung der Förderung und Erhaltung der Sprachen, Dialekte und Kulturen von Regionen und Minderheiten zu finden;
8. fordert den Rat auf, sicherzustellen, dass die Umsetzung von Artikel 22 der Charta der Grundrechte auf der Tagesordnung der nächsten Regierungskonferenz steht;
9. fordert die Mitgliedstaaten, die die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprache noch nicht unterzeichnet und ratifiziert haben, auf, dies zu tun;
10. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, dem Ausschuss der Regionen und den verschiedenen Parlamenten und Volksvertretungen der Mitgliedstaaten sowie dem Europäischen Büro für die weniger verbreiteten Sprachen zu übermitteln.